

An **61/12-FNP 194**
Herrn Tomberg

Flächennutzungsplanänderung Nr. 194 – Königsberger Straße / Tulpenweg
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs und Benennung der Untersuchungstiefe**
Der Untersuchungsbereich erstreckt sich auf den Geltungsbereich der FNP-Änderung. Für die Umweltprüfung ist die Auswertung vorliegender Daten ausreichend.
- 2. Fachspezifische rechtliche Situation**
Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Die Biotopstruktur des zum überwiegenden Teil von Aufbauten und Vegetation frei gemachten Plangebiets innerhalb des Siedlungszusammenhangs lässt keine Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten erwarten. Durch die Änderung der Planungsziele von gewerblicher Nutzung in Wohnbaufläche sind zudem keine Verbotstatbestände hinsichtlich § 44 BNatSchG absehbar, so dass eine Artenschutzprüfung nicht erforderlich ist.
- 3. Bestandsaufnahme und Bewertung**
Das Plangebiet stellt sich als überwiegend vegetationsfreie Brachfläche mit beginnender Sukzession dar. Der östliche Teilbereich ist bis auf kleine Gartenflächen um zwei Wohnhäuser fast vollständig versiegelt und überbaut. Im Umfeld der Wohnhäuser befinden sich einzelne Bäume. In etwa 250 m Luftlinie liegt der öffentliche Kinderspielplatz Wickenweg, etwas weiter entfernt die ebenfalls öffentlichen Spielplätze Heimgarten und Posener Straße 44 – 60. Die Spielflächenversorgung des von Einzel- und Doppelhausbebauung mit Gärten geprägten angrenzenden Quartiers ist mit 2,5 m² je Einwohner als gut zu bezeichnen. Die nächstgelegenen öffentlichen Grünflächen mit dem Charakter von Quartiersparks sind die Nachbarschaftsparks Am Stufstock (900 m Entfernung) und Am Hackenbruch (1.200 m Entfernung).
- 4. Forderungen aus umweltverbessernden Planungen**
Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiet dem Teilraum 25 – Nördliche und Südliche Düssel zugeordnet. Für die FNP-Änderung relevantes Entwicklungsziel ist die Sicherstellung einer ausreichenden Grünversorgung. Entsprechende Handlungsempfehlung ist die Integration einer qualitativen Freiraumplanung in die städtebauliche Entwicklung.
- 5. Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante**
Mit der Umwidmung von Gewerbefläche in Wohnbaufläche entsteht Bedarf an Spielflächen. Der öffentliche Kinderspielplatz „Wickenweg“ liegt im Einzugsbereich des Plangebiets. Aufgrund der guten Spielflächenversorgung des angrenzenden Wohnquartiers ist kein weiterer öffentlicher Spielplatz erforderlich. Wohnbauflächen weisen im Vergleich zu Gewerbeflächen ein höheres Potenzial an Grünstrukturen auf und wirken sich somit positiv auf die Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie das Lokalklima aus. Im Fall der Nullvariante würden diese positiven Umweltwirkungen aufgrund des geltenden Baurechts ausbleiben.

6. Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Ein Monitoring der Grün- und Spielflächenversorgung wird im Rahmen der Grünordnungsplanung auf gesamtstädtischer und Stadtbezirksebene durchgeführt.

Heidi Bartling